

Musikunterrichtsvertrag

PROJEKTOHR

zwischen der Musikschule

ProjektOhr

Kreuzstraße 18
26603 Aurich

und der Schülerin/ dem Schüler:

Name, Vorname Geb. Datum

Anschrift: (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon: (gern mobil)

E-Mail: (in Druckbuchstaben)

Bei SchülerInnen unter 18 Jahren: (ansonsten Felder frei lassen)

Vertreten durch die/den Erziehungsberechtigte(n):

Name, Vorname, Anschrift

Ausbildungsbeginn: Monat/Jahr ____/____

Unterrichtsform:

- ☐ – Einzelunterricht: 1x wöchentlich * 45min mtl. Beitrag: 109€
☐ – Gruppenunterricht: 1x wöchentlich * 45min mtl. Beitrag: 69€
☐ – Sondervereinbarung: _____

Zahlungsart: Der Unterrichtsbeitrag wird über das Lastschriftverfahren eingezogen.

Kündigungsfrist / Probezeit:

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

*Der Unterricht findet zu den offiziellen niedersächsischen Schulzeiten statt. Der oben genannte Beitrag entspricht einem Zwölftel des Jahresbeitrages. Dieser wird monatlich berechnet, auch wenn in den Ferien kein Unterricht erteilt wird.

Nähere Infos zu unseren AGB sind in der Anlage 2 zu finden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die in diesem Vertrag gemachten Angaben.

Ich habe die AGB (Anlage 2) zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Schüler(in):

(u18=Erziehungsberechtigte:r)

Ort, Datum: Unterschrift

Projekt-Ohr:

Ort, Datum: Unterschrift:

Anlage 1 **AGB** (Rückseite)

Anlage 1 zum Projekt-Ohr Musikschulvertrag:**Allgemeine Geschäftsbedingungen / Projekt-Ohr Musikschule****Allgemeines:**

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend AGB genannt, gelten für die vertragliche Beziehung zwischen der Musikschule Projekt Ohr und dem Musiklehrer, nachfolgend Musikschule genannt und der/dem Teilnehmer(in) bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertrete/in, nachfolgend Schüler oder Teilnehmer genannt. Die Rechtsbeziehung zwischen der Musikschule und dem/der Schüler(in) in einem Musikunterrichtsvertrag geregelt.
- 1.2 Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages bzw. der AGB insgesamt nicht. Nebenabreden bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

Anmeldungen:

- 2.1 Der Unterricht findet nach vertraglicher Vereinbarung in den Räumen der Musikschule oder auch außer Haus statt.
- 2.2 Die Anmeldung ist mit dem Abschluss des Musikunterrichtsvertrages gültig. Der Vertrag ist in der Musikschule bzw. bei der Lehrkraft erhältlich. Die endgültige Aufnahme wird erst durch Unterschrift des Geschäftsinhabers, des Dozenten und des Teilnehmers wirksam. Ein Anspruch hierauf seitens des Teilnehmers besteht nicht.
- 2.3 Ist die gültige Unterschrift des Geschäftsinhabers durch terminale Überschneidung noch nicht erfolgt, wird mit der Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde (nicht Schnupperstunde) ein wirksamer Vertrag geschlossen.
- 2.4 Der/die Schüler/in/innen verpflichtet/en sich, Änderungen des Namens, Anschrift, Telefon oder Bankverbindung der Musikschule umgehend mitzuteilen.

Ferien- und Feiertagsregelung sowie Krankmeldung und Erstattung:

- 3.1 Für vom Teilnehmer abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Musikschule nicht nachleistungspflichtig. Das versäumen der Unterrichtstermine entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Der Musiklehrer kann in begründeten Fällen z.B. längere Krankheit Ausnahmen machen.
- 3.2 Fällt Unterricht aufgrund Verhinderung des Lehrers aus, werden diese Stunden in den Schulferienzeiten (NDS) nachgeholt. Unter Umständen wird dann in Gruppen gearbeitet. (Bandcoaching, Zusammenspieltraining etc.)
- 3.3 Ein Anspruch Seitens des Teilnehmers besteht darauf nicht.
- 3.4 Für die Musikschule gilt die allgemeine Ferien- und gesetzliche Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen des Landes Niedersachsen. In diesen Zeiten findet kein Unterricht statt, die vereinbarten Gebühren sind gleichwohl weiter zu entrichten.
- 3.5 Bei wesentlicher Verhinderung des/der Schülers/in, muss er die Musikschule darüber informieren.

Entgelttarife / Zahlungsmodalitäten:

- 4.1 Das monatliche Unterrichtsentgelt, bezieht sich auf ein Jahresentgelt, das zu zwölf gleichen Teilen auf das Jahr umgelegt wird.
- 4.2 Die Unterrichtsgebühr ist jeweils zum 1. des Monats fällig und wird fortlaufend mittels Banklastschriftverfahren eingezogen. (Anlage1)
Überweisung und Barzahlung sind möglich, müssen jedoch bei Überweisung quartalsweise und bei Barzahlung halbjährlich im Voraus erfolgen. Kurse bzw. Workshops können Bar oder per Überweisung gezahlt werden.
- 4.3 Ist eine Beitragserhöhung unabdingbar, so wird diese schriftlich bekannt gegeben und ab dem 3. Folgemonat erhoben.
- 4.4 Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Unterrichtsort, Aufsicht und Haftung:

- 5.1 Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule, oder in den im Vertrag vereinbarten Räumen statt. Überschneidungen bzw. wechselhafte Unterrichtsorte sind kein Vertragsbruch.
- 5.2 Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts. Die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter sind verpflichtet, ihre Kinder/Schutzbefohlenen bis zum Unterrichtsbeginn zu beaufsichtigen und nach Unterrichtsende pünktlich abzuholen. Eine Beaufsichtigung über die Unterrichtszeit hinaus kann nicht gewährleistet werden. Die Musikschule übernimmt nur die gesetzliche Aufsichtspflicht während des Unterrichts.
- 5.3 Die Musikschule haftet nicht für Schäden bzw. den Verlust von privatem Eigentum der Schüler/innen.
- 5.4 Beim Unterrichtsbesuch der Musikschule, handelt es sich um eine außerschulische Betätigung an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegt nicht dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz. Für Personenschäden während des Unterrichtes, sowie auf Hin- und Rückweg zum Unterricht, haftet die Musikschule nicht. Schüler haften für infolge ihres Verhaltens, der Musikschule zugefügte Schäden.

Beendigung des Unterrichtsvertrages:

- 1.1 Jede Kündigung seitens Schülers bzw. seinen gesetzlichen Vertreter oder der Musikschule Bedarf der Schriftform. Es gilt stets eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Entscheidend ist der fristgerechte Eingang der Kündigung in Briefform. Die Entgelte werden bis zum festgesetzten Kündigungstermin auch dann erhoben wenn der Schüler/die Schülerin den angebotenen Unterricht nicht mehr wahrnimmt. Die Kündigung wird von der Musikschule in der Schriftform bestätigt.
- 1.2 Eine zeitlich rückwirkende Kündigung ist ausgeschlossen.
Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der/die Schüler/in in einen anderen Wohnort zieht und dieser in unerreichbarer Entfernung zum Unterrichtsort liegt. Auch wenn der Schüler durch einen ärztlich attestierten Grund nicht in der Lage ist am Unterricht teilzunehmen liegt ein Grund zu Kündigung vor.
- 1.3 Der Unterrichtsvertrag kann von der Musikschule jederzeit fristlos gekündigt werden.

Gesundheitsbestimmungen:

- 7.1 Bei dem auftreten ansteckender Krankheiten wird die Musikschule und/oder der Lehrer entsprechend den allgemeinen Bestimmungen für öffentliche Schulen (insbesondere Bundesseuchengesetz, Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen) handeln. Der/die an ansteckender Krankheit erkrankte, aber dennoch zum Unterricht erscheinende Schüler/in wird vom Unterricht ausgeschlossen.
- 7.2 Anspruch auf Rückvergütung kann seitens der Schülerin/ des Schülers nicht erhoben werden.

Datenschutz:

- 8.1 Die Musikschule erhebt und verwendet die personenbezogenen Daten des Schülers ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland. Weiter unterrichten wir den Schüler gemäß § 33 des BDSG über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten. Durch ihre Anmeldung stimmen die Schüler der Erfassung und Speicherung ihrer persönlichen Daten im erforderlichen Umfang zu. Kontodaten werden nur zum Zwecke der Abbuchung erfasst und sind nicht allgemein zugänglich.

SEPA - Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger Identifikationsnummer: DE96ZZZ00001908268

Stephan Adelmund
Kreuzstraße 18
26603 Aurich

Ich ermächtige (wir ermächtigen) den Zahlungsempfänger Stephan Adelmund, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Stephan Adelmund auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN (max. 35 Stellen)

Ort, Datum, Unterschrift